

Vorschlag für ein Datenethikkonzept für die Stadt Ulm

*Leoni Lübbert und Univ.-Prof. Dr. Jörn von Lucke
The Open Government Institute, Zeppelin Universität Friedrichshafen*

Anvisierter Status nach Freigabe durch den Gemeinderat der Stadt Ulm:



Datenethikkonzept

„ Antworten, die es erlauben, die sich bietenden Potenziale zu erschließen und gleichzeitig möglichen Fehlentwicklungen von vornherein einen Riegel vorzuschieben “

Vorschlag für ein Datenethikkonzept

- Entwicklung auf Grundlage von bereits bestehenden kommunalen Konzepten
 - Ausgangslage: [Smart City Charta Eindhoven](#)
 - Ausgangslage: [Ethische Leitplanken für die Entwicklung Darmstadts zur Digitalstadt](#)
 - Ausgangslage: [Manifest zugunsten der technologischen Souveränität und digitalen Rechte für Städte der Stadt Barcelona](#)
 - Ausgangslage: [Rahmenwerk zur Datenethik der britischen Regierung](#)

Präambel

Das Datenethikkonzept beinhaltet ethische Leitlinien für die Konzeption, Programmierung und den Betrieb sowie für die Nutzung von Daten, Anwendungen und IT-Systemen durch die Stadt Ulm. Das Konzept setzt ethische Grundsätze und Wertversprechen der Stadtverwaltung Ulm für den Umgang mit städtischen Daten. Die Stadt Ulm verfolgt mit dem Konzept das Ziel, die Digitalisierung gebrauchstauglich zur Stärkung des Gemeinwohls zu nutzen. Negative Auswüchse gilt es durch ethische Leitlinien zu verhindern. Im Zentrum des Verständnisses stehen die Ulmer Bevölkerung, gelebte Bürgerorientierung sowie die Generierung von Mehrwerten für Stadt, Region und Gesellschaft.

Die Stadt Ulm ist sich bewusst, dass ein Datenethikkonzept allein kein Garant für gemeinwohlorientiertes Handeln sowie den Einbezug und Schutz vulnerabler Gruppen bedeutet. Es kann lediglich Leitlinie und Grundsatz für den weiteren Umgang sein und bedarf ständiger Reflexion aller Beteiligten und ihrer Ziele.

Digitale Techniken haben das Potential die städtische Erbringung von Verwaltungsleistungen effizienter und bürgerorientierter zu gestalten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Technik kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck öffentliche Aufgaben wahrzunehmen ist.

Das Datenethikkonzept gilt für das Handeln der Stadtverwaltung. Die Stadt Ulm wirkt bei ihren Beteiligungen auf eine Übernahme des Datenethikkonzepts hin. Im Rahmen ihres Engagements in Gremien, Verbänden und Unternehmen verpflichtet sich die Stadt Ulm, dass die Inhalte des

Datenethikkonzepts auch dort vertreten werden. Der ethische Ordnungsrahmen dieses Handelns ist im Grundgesetz, insbesondere in den Grundrechten, und in den europarechtlichen Vorgaben, namentlich der DSGVO, niedergelegt. Darüber hinaus gelten die einschlägige Gesetzgebung und Verfahrensregeln, die sich auf die Verwendung von Daten beziehen.

1. Privatsphäre sichern

Die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger steht an erster Stelle und wird gewahrt. Personenbezogene Daten gilt es zu schützen. Mit „Privacy by Design“ wird sichergestellt, dass bei der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nur die erforderlichen Daten erhoben werden und diese sicher geschützt bleiben. Das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf niederschwellige Einsicht in städtisch über sie erhobene Daten mit Personenbezug im Sinne der DSGVO wird gewahrt.

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten ist der Datenschutz von Anfang an zu berücksichtigen. Personenbezogene Daten unterliegen dem von der Verfassung und der ständigen Rechtsprechung garantierten Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung. Die Erfassung und gegebenenfalls Weitergabe von personenbezogenen Daten geschehen nicht zum Zwecke eines Verkaufs oder Erlangung einer geldwerten Leistung.

2. Daten öffnen

Offene Daten sind sämtliche Datenbestände, die im Interesse der Allgemeinheit der Gesellschaft ohne jedwede Einschränkung zur freien Nutzung, zur Weiterverbreitung und zur freien Weiterverwendung frei zugänglich gemacht werden. Offene städtische Daten sind ein notwendiges Element der technologischen Souveränität. Ziel städtischen Handelns muss es sein, diese Daten transparent, barrierefrei, vollständig, maschinell abrufbar und nachhaltig bereitzustellen. Innovationen und Verbesserungen des städtischen Zusammenlebens werden durch die offene Bereitstellung aller erhobenen, nicht-personenbezogenen städtischen Daten gefördert.

Das Ziel ist es, die Vorteile der Nutzung vorhandener Daten in vollem Maße auszuschöpfen, um Transparenz zu schaffen, Wissen zugänglich zu machen, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, vorhandene Verwaltungsleistungen zu verbessern, neue Erkenntnisse durch wissenschaftliche Auseinandersetzungen auf der Grundlage von Daten zu gewinnen und neue Betriebs- und Geschäftsmodelle zu ermöglichen.

3. Weitergabe und Weiternutzung offener Daten sicherstellen

Die Stadt Ulm setzt darauf, dass die verbindliche Annahme von offenen Standards, Dokumenten- und Datenformaten und Kommunikationsprotokollen die Transparenz, die Koordination zwischen den städtischen Einrichtungen und die Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft verbessern wird.

Von einer hohen Verbreitung und Nutzung der Daten und Werke, die durch die Stadt Ulm und ihrer Beteiligungen oder in deren Auftrag erhoben und geschaffen werden, sollen Stadt, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft profitieren. Alles weitere ist in einer Satzung zu regeln. Die Stadtverwaltung Ulm wird diese Grundsätze bei einer Weitergabe von Daten wahren.

4. Abhängigkeiten vermeiden und Souveränität stärken

Die Stadt Ulm strebt größtmögliche technologische Souveränität an. Alle verwendeten Dienste und Produkte durch Drittanbieter sollen auf Grundlage von vereinbarten und offenen Standards entwickelt sein.

Die Nutzung von etablierten und breit anerkannten Standards stellt sicher, dass Dienste und Produkte kontinuierlich zum besten Nutzen der Stadt weiterentwickelt werden können. Abhängigkeiten von einzelnen Unternehmen sind zu vermeiden. Mit proprietären Schnittstellen und Austauschformaten kann diese Unabhängigkeit nicht gewährleistet werden. In begründeten Fällen kann jedoch proprietäre Software verwendet werden. Zur möglichen späteren Austauschbarkeit einzelner Komponenten sollen stets offene Schnittstellen und Austauschformate eingesetzt werden.

5. Demokratische Kontrolle sichern

Die digitale Demokratie ermöglicht mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung und Verwaltung von Städten und städtischen Dienstleistungen. Die Zielsetzung, Entwicklung, Durchführung und Nutzung von Digitalisierungsprojekten beraten und entscheiden innerhalb der von der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung der Stadt Ulm vorgegebenen Grenzen der Gemeinderat und seine Ausschüsse.

6. Transparenter Umgang mit Daten, Algorithmen und automatisierten Systemen

Die Verantwortung demokratisch gewählter Gremien für Entscheidungen der Stadt muss erhalten bleiben. Automatisierte Verfahren dürfen diese nicht ersetzen. Die Kriterien automatisierter Verwaltungsentscheidungen sind offenzulegen. Bei Kommunikationen der Stadt mit Bürgerinnen und Bürgern ist von vornherein klarzustellen, wenn eine Maschine eingesetzt wird oder Entscheidungen ohne Einbezug eines Mitarbeiters einzig durch technische Systeme getroffen werden.

Werkzeuge, Daten und Algorithmen sollen transparent und offen sein. Eine so gelebte Vorgehensweise ermöglicht es der Stadt Ulm und allen anderen, Ergebnisse und Arbeitsabläufe transparent nachvollziehbar und für Dritte reproduzierbar zu halten.

Bei allen datenbezogenen Entscheidungsmechanismen müssen der Ursprung der zugrundeliegenden Daten und die ihnen innewohnenden Verzerrungseffekte reflektiert werden.

7. Sicherheit der Systeme gewährleisten

Die verwendeten technischen Systeme werden nach dem aktuellsten Stand der Technik und nach bestem Wissen und Gewissen vor Angriffen, Manipulation und unbefugtem Zugriff geschützt.

8. Gemeinwohlverpflichtung, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung verankern

Das Entwickeln und das Erproben von neuen Technologien sowie das Kombinieren, Aggregieren und Interpretieren verschiedener Datenbestände können unerwartete und gegebenenfalls ungewollte Seiteneffekte produzieren. Der Digitalisierungsprozess muss daher zu jeder Zeit dem Gemeinwohl verpflichtet sein, ohne dabei Experimentierräume zu verhindern.

Ziel der digitalen Umgestaltung muss stets eine prozessuale, soziale, ökonomische und/oder ökologische Verbesserung der städtischen Verwaltungsleistungen und Angebote sein, sowohl für heutige wie auch künftige Generationen. Dies soll so wirtschaftlich und sparsam wie möglich erfolgen.

9. Evaluierung und Sanktionen

Sobald der vorhandene rechtliche Rahmen, die Gesetze und das Ortsrecht durch neue, überlegenere Technologien überholt werden, müssen ethische Folgen nach bestem Wissen und Gewissen reflektiert und die Regeln mit den demokratisch legitimierten Gremien weiterentwickelt werden.

Das Datenethikkonzept und seine Einhaltung werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls nachgearbeitet. Dies umfasst eine externe Evaluierung.

Die Form möglicher Sanktionen wird in einer Erprobungsphase erarbeitet und danach implementiert.

Literatur

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. (2019): *Europäische Datenschutz-Grundverordnung*. Online: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/europaeische-datenschutzgrundverordnung.html> [Stand: 05.10.2019]

Datenethikkommission (2019): *Gutachten der Datenethikkommission der Bundesregierung*. Online: https://datenethikkommission.de/wp-content/uploads/191028_DEK_Gutachten_bf.pdf [Stand: 24.10.2019]

Erling, J. (2018): *Sozial unangepasst? Das wird Folgen haben*. Online: <https://www.welt.de/politik/ausland/article174746362/Ueberwachungsstaat-China-Sozial-unangepasst-Das-wird-Folgen-haben.html> [Stand: 23.10.2019]

Lix, B., & Stüben, J. (2013): *Big Data – Bedeutung Nutzen Mehrwert*. Online: <https://www.pwc.de/de/prozessoptimierung/assets/pwc-big-data-bedeutung-nutzen-mehrwert.pdf> [Stand: 01.10.2019]

Plattform Innovative Digitalisierung der Wirtschaft (2015): *Stakeholder Peer Review Deutschland: Intelligent vernetzt - Status- und Fortschrittsbericht 2015*. Nationaler IT-Gipfel; Plattform Innovative Digitalisierung der Wirtschaft; Fokusgruppe Intelligente Vernetzung.

Raffl, C.; Lucke, J. von; Müller, O.; Zimmermann, H.-D., & Vom Brocke, J. (Hrsg.) (2014): *TosiT: The open societal innovation toolbox - Werkzeuge für offene gesellschaftliche Innovation* (3. Aufl). Berlin: Epubli.

Schieferdecker, I.; Bruns, L.; Cuno, S.; Flügge, M., & Isakovic, K. (2018): *Urbane Datenräume—Möglichkeiten von Datenaustausch und Zusammenarbeit im urbanen Raum*. Fraunhofer FOKUS. Online: https://cdn0.scrvt.com/fokus/774af17bdc0a18cd/69f7a401c168/UDR_Studie_062018.pdf [Stand: 08.10.2019]

Stadt Barcelona (2019): *Manifesto in favour of technological sovereignty and digital rights for cities*. Online: <https://www.barcelona.cat/digitalstandards/manifesto/0.2/> [Stand: 08.10.2019]

Stadt Darmstadt (2019): *Ethische Leitplanken für die Entwicklung Darmstadts zur Digitalstadt*.
Online: <https://www.digitalstadt-darmstadt.de/digitalstadt-darmstadt/beiraete/> [Stand: 08.10.2019]

Stadt Eindhoven (2017): *Smart Society Charter—IoT Architecture principles & guidelines*.
Online: <https://data.eindhoven.nl/explore/dataset/eindhoven-smart-society-iot-charter/information/> [Stand: 08.10.2019]

Stadt Friedrichshafen und KoRIS – Kommunikative Stadt- und, & Regionalentwicklung (2018):
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Stadt Friedrichshafen.

UK Government (2018): *Data Ethics Framework*, Department for Digital, Culture, Media & Sport, London. Online: <https://www.gov.uk/government/publications/data-ethics-framework/data-ethics-framework> [Stand: 08.10.2019]

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (2016). Amtsblatt der Europäischen Union.

Stand: 27.07.2020